

Einreicher: Krumrey, Axel

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

Kreistag Uckermark

Datum:

02.03.2021

10.03.2021

Inhalt:

Mobile Arbeit in der Kreisverwaltung

Fragestellung:

Im November 2020 wurde der Referentenentwurf für ein Gesetz für mobile Arbeit durch das Bundesarbeitsministerium veröffentlicht. Ziel ist es, im Zeitalter der Digitalisierung flexible Arbeitsformen zu fördern und so unter anderem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine höhere Attraktivität auch im öffentlichen Dienst zu erreichen. Eine besondere Bedeutung haben digital gestützte Arbeitsmöglichkeiten vor allem im sogenannten Homeoffice im Kontext der Corona-Pandemie erhalten. Bezogen auf die Arbeit in der Kreisverwaltung frage ich deshalb:

1. Welche Bedeutung haben die Flexibilisierung des Arbeitsortes und der Arbeitszeit für die Kreisverwaltung?
2. Wie stellen sich aktuell die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten sowohl hinsichtlich entsprechender Dienstanweisungen als auch der technischen Ausstattung in der Kreisverwaltung dar?
3. In welchem Zeitraum sollen alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden?
4. Wird in der Verwaltung zwischen mobiler Arbeit und Homeoffice unterschieden?
5. Wurde in der Kreisverwaltung bereits der Bedarf für mobiles Arbeiten unter den Mitarbeiter*innen erfasst? Wenn ja, wie gestaltet sich dieser?
6. Wie wird im Falle eines Homeoffice-Arbeitsplatzes die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen sowohl für die Kolleg*innen als auch die Bürger*innen gewährleistet?

gez. Axel Krumrey

Unterschrift

18.02.2021

Datum

